

## Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten oder anderen nicht ortsfesten Veranstaltungen mit provisorischen Leitungen

### 1. Grundsätzliches

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für Wasser für den menschlichen Gebrauch und für Lebensmittelbetriebe sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) und entsprechende technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806 und DVGW Richtlinien) festgelegt. Diese gelten auch für Gegenstände, die direkt oder indirekt mit Wasser in Berührung kommen.

Neben der Genussstauglichkeit ist die hygienische Qualität von großer Wichtigkeit. Diese ist gefährdet, wenn Trinkwasser verschmutzt oder z.B. durch Sonneneinstrahlung erwärmt wird. Deshalb ist der hygienischen Vorsorge besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Wasserwerke Wittenhorst liefern einwandfreies Trinkwasser.

Zum Anschluss an den Hydranten dürfen **nur dazu geeignete Standrohre der Wasserwerke Wittenhorst** eingesetzt werden.

Das Standrohr wird durch **einen Mitarbeiter der Wasserwerke Wittenhorst aufgestellt**. Der Termin für die Aufstellung des Standrohres **muss mind. eine Woche vorher** mit den Wasserwerken Wittenhorst abgestimmt werden.

An diesem Termin muss der Veranstalter oder ein verantwortlicher und zeichnungsberechtigter Vertreter des Veranstalters zugegen sein.

Vor dem Anschluss der weiteren Installation wird das Standrohr ausreichend durch den Mitarbeiter der Wasserwerke Wittenhorst gespült werden.

**Ab der Übernahmestelle (z.B. Hydrant) übernehmen Veranstalter und Schausteller die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle (AVBWasserV). Hierunter fallen:**

- **die fachgerechte Erstellung der Anlage**
- **die Verwendung geeigneter Materialien**
- **ein geordneter Betrieb**
- **ordentliche Lagerung**

Hydrantenstandrohre für die Verwendung bei Volksfesten etc., welche mit Systemtrennern BA ausgerüstet sind, werden nur gegen die Hinterlegung einer **Kaution in Höhe von 500,00 € je Standrohr** ausgegeben.

Die Kaution ist **vor Aufstellung des Standrohres** in der Verwaltung der Wasserwerke Wittenhorst zu hinterlegen.

Diese Kaution wird nach Rückgabe des Standrohres mit der Schlussrechnung verrechnet und in Form eines Verrechnungsschecks ausgezahlt.

## 2. Regeln und Tipps für eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung

**Die verwendeten Schlauch- oder Rohrmaterialien müssen für den Verwendungszweck geeignet sein und ein DVGW-Prüfzeichen tragen.**

Zertifikate der nach KTW und DVGW geprüften Schläuche sind beim Hersteller/Händler erhältlich und für eine Kontrolle durch das Gesundheitsamt vorzuhalten. Schläuche, die zwischenzeitlich einen anderen Verwendungszweck hatten, dürfen nicht mehr für die Trinkwasserverteilung eingesetzt werden.

**Maßnahmen zum Schutz vor Temperaturerhöhung und tägliche Kontrolle der oberirdisch verlegten, ungeschützten Leitungen auf Unversehrtheit erhöhen die hygienische Sicherheit.**

Die weiterführende Installation ist so auszuführen und abzusichern, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität – insbesondere durch Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus – entstehen können.

**Verwenden Sie kurze unmittelbare Verbindungen vom Standrohr zur Entnahmestelle!**

Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein sein, um einen guten Durchfluss zu erzielen. **Querverbindungen von Schausteller zu Schausteller sind nicht zulässig.**

**Legen Sie die Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke nur auf einer sauberen Unterlage ab,** damit eine Verschmutzung von trinkwasserbenetzten Teilen ausgeschlossen ist!

**Nach der Demontage der Installation sind insbesondere Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocknen.** Anschließend sollten Sie mit Stopfen oder Blindkappen verschlossen und fachgerecht gelagert werden.

**Wenn erforderlich sind Kupplungsstücke, Entnahmearmaturen und Schläuche zu reinigen und ggf. mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.** Es dürfen nur erfahrene, im Umgang mit Desinfektionsmittel geschulte Fachkräfte eingesetzt werden.

**Trinkwasserleitungen müssen räumlich getrennt von Abwasserleitungen verlegt werden, so dass eine Verwechslung oder gegenseitige Beeinflussung unmöglich ist.**

## 3. Besondere Aufgaben des Veranstalters

**Nach dem Aufbau oder nach einer mehrstündigen Standzeit ist die Installation gründlich 15 Minuten zu spülen (mehrfacher Wasseraustausch). Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzu zuziehen, das über das weitere Vorgehen zur entscheiden hat.**



## 4. Besondere Aufgaben des Schaustellers

**Trinkwasserschläuche müssen sich äußerlich von anderen Schläuchen erkennbar unterscheiden und müssen, wie die Anschlusskupplungen, als Trinkwasserleitung gekennzeichnet werden.**

**Auftretende Störungen sind sofort zu beseitigen.** Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist nur mittels eines **freien Auslaufs erlaubt oder** erfolgt bei fest angeschlossenen Geräten (z.B. Spülmaschine) durch Verwendung einer **geeigneten Einzelabsicherung**. Geräte mit einer DVGW-Zulassung erfüllen diese Anforderung.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.**

**Wasserwerk Wittenhorst: 02857/9130-0**